

Sonderbedingungen für das Festgeld Business (gewerbliche Kunden)

1. Kontoeröffnung

Einige Tage nach Eingang Ihres Antrags und, sofern Sie noch nicht Kunde der Bank sind, der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung erhalten Sie ein Begrüßungsschreiben mit der Kontonummer Ihres Festgeldes.

Das Festgeld Business kann von Unternehmen und Vereinen mit Sitz in Deutschland eröffnet werden, die in ein öffentliches Register eingetragen sind. Die Kontoeröffnung für weitere Rechtsformen kann angefragt werden. Das Festgeld Business kann nicht als Treuhandkonto geführt werden.

Voraussetzung für Kontoeröffnung und Kontoführung des Festgeld Business ist, dass der Kunde ein eigenes Plus Konto Business als Referenzkonto angibt.

2. Kein Zahlungsverkehrskonto

Das Festgeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt und ist für den allgemeinen Zahlungsverkehr nicht zugelassen. Dies beinhaltet, dass Überweisungen auf das Festgeld ausgeschlossen sind.

3. Kontoführung

Der Festgeld-Kontoauszug ist als Rechnungsabschluss sowie als sonstige Abrechnung und Anzeige auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank schriftlich zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

4. Einzahlungen

Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt erst nach abgeschlossener Legitimation und Kontoeröffnung des Festgeld Business. Als Beginndatum gilt die Angabe des Antragsstellers auf dem Antrag. Sofern dieses Datum für die Bearbeitung zu kurz gefasst ist oder die Legitimation noch nicht abgeschlossen ist und kann deshalb der Anlagebetrag zum angegebenen Datum noch nicht eingezogen werden, verschiebt sich der Beginn der Vertragslaufzeit bis zum Eingang des Anlagebetrages. Um den gleichen Zeitraum verschiebt sich auch die Vertragsfälligkeit. Die Mindestanlage beträgt 5.000,- Euro.

5. Anlagezeitraum und Verfügungen

Der Anlagezeitraum beträgt mindestens 30 Tage und maximal 1.080 Tage. Eine Verfügungsmöglichkeit während des vereinbarten Anlagezeitraums ist ausgeschlossen. Eine Kündigung ist beiderseits nicht möglich.

6. Zinssatz

Der Zinssatz ist fest und gilt für die gesamte ursprünglich gewählte Vertragslaufzeit bis zu einer eventuellen Prolongation (siehe Punkt 8 dieser Bedingungen). Dieser Zinssatz bestimmt sich nach dem zum Beginn der Vertragslaufzeit geltenden Zinssatz. Beginn der Vertragslaufzeit ist das angegebene Beginndatum bzw. falls der Anlagebetrag nach dem angegebenen Beginndatum auf dem Festgeldkonto eingeht, der Tag des Eingangs des Anlagebetrags. Der für den Vertrag gültige Zinssatz wird dem Kontoinhaber bei Bestätigung der Anlage mitgeteilt. Eine gewünschte Prolongation erfolgt zu dem bei Prolongation gültigen Zinssatz. Die Zinsen werden, unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften, bei Fälligkeit, das heißt bei Ablauf der Vertragslaufzeit, dem Kapital gutgeschrieben.

7. Zinsrechnung

Es erfolgt eine bankmäßige Zinsberechnung unter Zugrundelegung von 12 Monaten mit je 30 Zinstagen, also insgesamt für 360 Zinstage pro Jahr.

8. Prolongation

Sofern der Bank bis 2 Geschäftstage* vor Fälligkeit keine anderen Weisungen vorliegen, wird das Festgeld zuzüglich Zinsen zu dem dann gültigen Zinssatz für einen der bisherigen Anlage entsprechenden Zeitraum prolongiert. Es sei denn, dies wurde bereits bei Antragstellung ausgeschlossen.

9. Aufstockung/Teilverfügung

Betragsaufstockungen oder -teilverfügungen sind nur zum Fälligkeitstermin möglich. Schriftliche Weisungen hierzu müssen die Bank spätestens 2 Geschäftstage* vor Fälligkeit erreichen.

10. Fälligkeit

Fällt der Fälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag, gilt automatisch der nächste Geschäftstag*.

11. Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

12. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die von ihr im Zusammenhang mit dem Festgeld erbrachten Leistungen (z. B. Kontoauszugsduplikate) ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die Belastung erfolgt auf dem Plus Konto Business. Die jeweils gültigen Konditionen und das Preis- und Leistungsverzeichnis werden auf Wunsch zugesandt.

13. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen wird die Bank dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als vom Kontoinhaber genehmigt, wenn dieser nach Zugang der Benachrichtigung das Festgeld zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen zu diesen Bedingungen weiterverwendet. Auf diese Folge wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung an die Bank absenden.

Stand: 1. Januar 2015